E N T W U R F

Sanierungssatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes

Aufgrund des § 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S 41), zuletzt geändert durch Art. 1 des 7. Änderungsgesetzes vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127) i. V. m. § 142 Abs. 1, Abs. des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. 1 S. 3634) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. 1 S. 394) hat der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes in seiner Sitzung am …... die folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert werden. Das insgesamt ca. 23 Hektar umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Zeulenroda Innenstadt“. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan mit der Bezeichnung „Abgrenzungsplan“ abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

Der Geltungsbereich wird mit einer roten Linie umrandet. Der jeweilige Innenrand begrenzt den Geltungsbereich.

Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegung Flurstücke aufgelöst und/oder neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilung neue Flurstücke, sind auf diese die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2
Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152–156 BauGB durchgeführt.

§ 3
Frist zur Durchführung der Sanierung

Gemäß § 142 Abs. 3 BauGB wird als Frist, in der die Sanierung durchgeführt werden soll, der Zeitraum bis zum 31.12.2027 festgelegt.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 03.12.1993 in Kraft. Abweichend hiervon tritt die Satzung im Hinblick auf den Geltungsbereich Flur 5, Flurstücke 1021/1, 1022, 1023 und 1024, Gemarkung Zeulenroda zum 08.04.1999 in Kraft.

Zeulenroda-Triebes, den……..

gez. -Siegel-
Bürgermeister
Zeulenroda Triebes